



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Migrationssozialberatung - Controlling

1.) Seit über einem Jahr verwenden die Migrationssozialberatungen sowie die landesweiten Beratungsprojekte das Controllingkonzept des Landes für die Erfassung der Beratungen. Wurde die vom Ministerium angekündigte Überprüfung zur Effektivität des Controllingkonzeptes bereits vorgenommen?

a) Wenn ja, was ergab diese?

b) Wenn nein, warum nicht und wann soll dies erfolgen?

Antwort zu Frage 1:

a) Ziele, Kennzahlen und Zielgrößen des Controllingkonzeptes „Wirkung und Erfolge der Migrationssozialberatung“ wurden für die Migrationssozialberatung 2007 in zwei Pilotregionen erprobt. 2008 startete der Echtbetrieb. Begleitet wurde dieser Prozess von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, regionaler Koordinatoren sowie des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen. Eine fachliche Begleitung der Einführung und

der weiteren Anwendung erfolgte darüber hinaus durch die Fa. Rambøll Management GmbH, Berlin.

Anfang 2009 wurde das Glossar u.a. in der Definition von Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt zwischenzeitlichen Rechtsänderungen angepasst und aufgrund von Rückmeldungen der Träger überarbeitet. Seit dem 3. Quartal 2009 steht den Beratungsstellen für die Erfassung der Angaben anstelle der bis dahin erfolgten Eingabe in Excel-Dateien eine direkte Eingabe in ein Datenbanksystem zur Verfügung. Im Rahmen des Berichtswesens erfolgt eine laufende Überprüfung der Controllinginstrumente.

Für die landesweiten Beratungsprojekte wurde nach einem Probelauf 2008 ab 2009 das Controlling im Echtbetrieb eingeführt. Wegen der anderen Aufgabenstruktur der landesweiten Beratungsprojekte kommt das Controllingkonzept nur entsprechend und in eingeschränktem Umfang zur Anwendung.

Sowohl bei der Migrationssozialberatung als auch bei den landesweiten Beratungsprojekten erweist sich die Effektivität des Controllings. Die Auswertung der quartalsweise bzw. halbjährlich Erhebungen und der dazu geführten Controllinggespräche mit den Trägern bilden eine aussagekräftige Grundlage für die Förderentscheidungen. Sie geben aber auch wichtige Informationen über die Zusammenarbeit der Akteure der Integration vor Ort.

b) Entfällt.

2.) Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wurde; wie lassen sich die beschlossenen Kürzungen im Bereich der Migrationssozialberatungen und der landesweiten Beratungsprojekte rechtfertigen?

Antwort zu Frage 2:

Entfällt.

3.) Die dänische Firma Rambøll hat das Controllingsystem entwickelt und betreut derzeit die Auswertungen. Wie viel hat die Entwicklung des Konzeptes gekostet?

Antwort zu Frage 3:

Auf der Grundlage des 2006 vom Innenministerium entwickelten Controllingkonzeptes hat die GMSH die „Fachliche Begleitung bei der Einführung eines Controllingkonzeptes für die Migrationssozialberatung sowie Erarbeitung eines Erhebungsboogens“ ausgeschrieben. Die Fa. Rambøll Management erhielt am 22. Februar 2007 den Zuschlag. Die Auftragssumme betrug 41.000 € netto. Für die Durchführung des Vergabeverfahrens erhielt die GMSH rd. 1.700 € netto. Die Entwicklungskosten im Innenministerium können nicht beziffert werden.

- 4.) Wie hoch sind die laufenden Kosten für das Controllingkonzept bei der Firma Rambøll? Wie hoch sind die zukünftig anfallenden Kosten (für Wartung, Service etc) (Bitte nach Fixkosten und variablen Kosten getrennt angeben)?

Antwort zu Frage 4:

Laufende Kosten für das Controllingkonzept selbst bestehen nicht. Zur vereinfachten Erhebung und Auswertung der Daten der Migrationssozialberatung wird als Ergebnis einer Ausschreibung durch Dataport von der Fa. Rambøll Management ein IT-System betrieben. Für die fünfjährige Vertragslaufzeit bis Oktober 2014 ist ein Festpreis von 6.664 € pro Jahr festgelegt worden.

5. Auf Bundesebene wurde zum 01.01.2011 ebenfalls ein Controlling eingeführt. Für die Entwicklung des Konzepts wurde ebenfalls die Firma Rambøll beauftragt. Eine Identität des Programms liegt jedoch nicht vor. Gibt es Möglichkeiten, das Controlling auf Landesebene mit dem der Bundesebene zu vernetzen und Verbesserungsvorschläge in beide Systeme aufzunehmen? Gibt es Bestrebungen das Controlling des Landes an das des Bundes anzupassen, um ggf. Kosten zu sparen? Wenn ja, wann soll dies geschehen und wie viel Kosteneinsparung entsteht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 5:

Ob eine Möglichkeit besteht, das für die Migrationssozialberatung in Schleswig-Holstein errichtete Datenbanksystem mit dem IT-System der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu vernet-

zen, wäre im Rahmen einer entsprechenden Ausschreibung und mit entsprechendem Kostenaufwand über IT-Fachkräfte zu klären. Aus Sicht des Landes ist eine derartige Vernetzung allerdings nicht sinnvoll, da trotz zum Teil gleicher Aufgaben und Tätigkeiten die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des Bundesamtes und die Migrationssozialberatung auch unterschiedliche Aufgaben haben und unterschiedliche Kennzahlen erheben.

Von Seiten des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration gibt es keine Bestrebungen, das Controllingkonzept zu ändern und an das des Bundes anzupassen. Gegen eine derartige Anpassung spricht bereits, dass die Beratung von Migrantinnen und Migranten mit vorübergehendem Aufenthalt in migrationsspezifischen Krisensituation der Migrationssozialberatung – nicht aber der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer – als Aufgabe vorgegeben ist und durch Kennzahlen Transparenz erhält. Auch sollen die Kennzahlen des Landes nicht das gesamte Tätigkeitsspektrum der Migrationssozialberatung erfassen, sondern die Schnittstellen der Integrationsförderung abdecken. Jede Erweiterung in der Datenerhebung um zusätzliche Kennzahlen, die in der bundesfinanzierten Beratung erhoben werden, geht – abgesehen von den Kosten für den Programmieraufwand – zu Lasten von Beratungsarbeit. Ob und wie die angesprochene Kosteneinsparung durch gegenseitige Anpassung von Kennzahlen zu unterschiedlichen Beratungsaufgaben erreicht werden kann, ist für die Landesregierung nicht ersichtlich.

6. Warum ist die Landesregierung von ihrem bei der Einführung des Controllings gegebenen Versprechen abgerückt, regionale Besonderheiten der Migrationsberatungsstellen zu berücksichtigen?
 - a) Sieht die Landesregierung Unterscheidungsnotwendigkeiten der Beratungsstellen, z.B. bezogen auf die Arbeit im ländlichen Gebiet, z. B. im strukturschwachen Kreis Ostholstein und im städtischen Bereich, zum Beispiel in Kiel?
 - b) Wie werden externe Faktoren, z.B. die Zusammenarbeit von Seiten der Arge oder die Wartezeit auf einen Integrationskurs berücksichtigt?
 - c) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die zu Beratenden die Migrationsberatungsstellen auch erreichen können (z.B. Fahrtkostenersatz im ländlichen Raum)?

Antwort zu Frage 6:

Die Landesregierung ist nicht davon abgerückt, regionale Besonderheiten bei der Migrationssozialberatung zu berücksichtigen. Bereits 2007 wurden in der Pilotphase Ziele, Kennzahlen und Zielgrößen in einem Kreis, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, und einer kreisfreien Stadt, der Stadt Neumünster, erprobt. Regionale Besonderheiten sind Gegenstand der regelmäßigen Gespräche zum Controlling mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und einem Vertreter der kommunalen Träger sowie der jährlichen Controllinggespräche mit den Trägern der Migrationssozialberatung. Sie sind auch Grundlage von Förderentscheidungen.

a) Ja. Vereinfacht kann festgestellt werden, dass sich ländlicher und städtischer Raum hinsichtlich der Zahl der potentiell Ratsuchenden, des Vorhandenseins und der Erreichbarkeit von Integrationsinfrastruktur und der interkulturellen Öffnung der Regeldienste unterscheiden. In strukturschwachen Räumen ist eine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit schwieriger als in Regionen mit ausreichendem Angebot an Ausbildung und Arbeit. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Arbeit der Migrationssozialberatungsstellen.

b) Faktoren, die eine erfolgreiche Integration oder Krisenbewältigung ermöglichen, sind in unterschiedlichen Maß und zum Teil auch gar nicht durch die Migrationssozialberatung steuerbar. Schon das Controllingsystem zum Beitrag der Migrationssozialberatung zur Integration und zur Krisenbewältigung wurde daher sowohl hinsichtlich der Ziele als auch der Kennzahlen differenziert aufgebaut. Darüber hinaus werden die Kennzahlen bei einem Vergleich der Träger als Grundlage von Förderentscheidungen und zur Gewinnung von Anregungen für Strukturverbesserung auf die Region bezogen ausgewertet.

c) Die Landesregierung stellt eine ortsnahe Erreichbarkeit von Beratungsangeboten durch ihre Förderpraxis sicher. Diese ist so ausgerichtet, dass in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt mindestens 1,5 bundes- oder landesfinanzierte Beraterstellen zur Verfügung stehen und dass mit diesen Stellen sowohl ein Grundangebot für Jugendliche als auch für erwachsene Personen mit Daueraufenthalt und mit vorübergehendem Aufenthalt vorhanden ist. Das Vorhalten des Beratungsangebots an gut erreichbaren Orten ist grundsätzlich Angelegenheit der Träger. Allerdings kann ein

niedriger Auslastungsgrad Indikator für eine schlechte Erreichbarkeit sein und wird auf diesem Wege im Rahmen von Controllinggesprächen thematisiert.

7. Differenziert die Landesregierung den Erfolg beim Abschluss des Integrationskurses nach personenbedingten Lernbehinderungen, wie psychische Erkrankungen, Analphabetismus, fortgeschrittenes Alter, Bildungsstand? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

Nein. Wie bereits im Bericht der Landesregierung zum Stand der Integration in Schleswig-Holstein (Drucksache 17/ 1045) auf den Seiten 4 bis 8 zum Thema Integrationskurse ausführlich beschrieben, ist für die Durchführung der Integrationskurse das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig, das sich hierzu der örtlichen Sprachkursanbieter bedient. In Schleswig-Holstein sind 40 Integrationskurs-träger zugelassen. In Gesprächen mit Kursträgern und dem BAMF arbeitet die Landesregierung ständig an einer Optimierung des Kursangebots.

Das von den Integrationskursträgern derzeit vorgehaltene Kursangebot – Allgemeiner Integrationskurs, Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs, Förderkurs, Integrationskurs mit Alphabetisierung, Intensivkurs, Jugendintegrationskurs und sonstige spezielle Integrationskurse z.B. Kurse für Gehörlose – ermöglicht eine Teilnahme nach individuellen Bedürfnissen und somit auch nach vorliegenden Lernbehinderungen.

8. Beim Controlling wird das „Bürgerschaftliche Engagement“ als Integrationsindikator abgefragt.
- a) Geht die Landesregierung davon aus, dass „nicht bürgerschaftlich engagierte“ Personen nicht (gut) integriert sind?
 - b) Gilt dieses Merkmal auch für Menschen ohne Migrationshintergrund?
 - c) Wie berücksichtigt die Landesregierung, dass es in anderen Ländern (Herkunftsändern) völlig andere Sozialstrukturen gibt und z.B. gar kein Vereinswesen, wie in Deutschland?
 - d) Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die zu Beratenden, die sich bürgerschaftlich engagieren, z.B. im Sportverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Kinder- und Jugendbereich etc. Beiträge und Fahrtkosten aufbringen können?

Antwort zu Frage 8:

a) Nein. Bürgerschaftliches Engagement erhöht aber den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und fördert das gemeinsame Zusammenleben. Es kann daher ein Motor der Integration sein. Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten ist ein Themenfeld des Nationalen Integrationsplans. Die Bundesregierung hat im Rahmen des aktuellen Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans ein Dialogforum zu diesem wesentlichen Aspekt der Teilhabe eingerichtet.

b) Menschen ohne Migrationshintergrund sind nicht Klientel der Migrationssozialberatung.

c) Die Integrationsbegleitung hat die Stärkung der sozial-gesellschaftlichen Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten zum Ziel, damit ihnen und ihren Kindern eine aktive gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland ermöglicht wird. Die Vorgaben des Unterziels „Stärkung des Gedankens der gemeinsamen Bürgergesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement“ bewirkt, dass die Beraterin oder der Berater diesen Integrationsbereich im Rahmen ihrer oder seiner Tätigkeit thematisieren muss und die Migrantinnen und Migranten zu Aktivitäten anregen kann. Um dem unterschiedlichen Verlauf eines Integrationsprozesses und der Breite an Möglichkeiten zum Engagement gerecht zu werden, wird in diesem Bereich der sozialen Integration nur eine Kennzahl zur Teilnahme an bürgerschaftlichen Aktivitäten abgefragt, ohne diese näher zu beschreiben.

d) Eine Vielzahl von bürgerschaftlichen Aktivitäten, die in der Regel im näheren sozialen Umfeld stattfinden, ist nicht mit Kosten verbunden. Soweit Aktivitäten mit Kosten für Beiträge oder Fahrten verbunden sind, sind sie von Migrantinnen und Migranten ebenso wie von anderen ehrenamtlich Aktiven aus ihren Einkünften zu tragen. Ein bürgerschaftliches Engagement bei gut 40 % der im Casemangement zur Integrationsförderung Beratenen belegt, dass Kosten kein grundsätzliches Hindernis darstellen.

9. Auf welcher Grundlage wurde der Erhebungsbogen S für Projekte der landesweiten Beratung erstellt und vor dem Hintergrund welcher Expertise erfolgt die Ge-

wichtung der jeweiligen Veranstaltungskategorien und die Bewertung der Projekt-tätigkeiten als projektrelevant oder nicht?

Antwort zu Frage 9:

Gemäß Nr. 7.2 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Migrationssozialberatung und landesweiten Beratungsprojekten vom 8. Januar 2010 (Amtsbl. 2010, S. 175) ist für landesweite Beratungsprojekte zur Effektivitäts- und Qualitätskontrolle ein Controlling in entsprechender Anwendung des Controlling-konzeptes gemäß Zuwendungsbescheid durchzuführen. Zur Messung der Errei-chung der vorgegebenen Oberziele und Unterziele sowie der Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben im Zuwendungsbescheid ist der Erhebungsbogen S im Jahre 2008 in Abstimmung mit den einzelnen Projektträgern zur standardisierten Erfassung wesentlicher sachbezogener Projekt-tätigkeiten entwickelt worden und in einem Pro-belauf getestet worden. In den Jahren 2009 und 2011 ist der Erhebungsbogen S als Ergebnis der Controllinggespräche mit den Trägern präzisiert worden.

Bei den landesweiten Beratungsprojekten werden Ziele und Aufgaben durch die För-derbescheide vorgegeben. Eine Gewichtung der Aufgaben erfolgt nicht. Vielmehr werden diese projektbezogen und gleichwertig vorgegeben. In der Projektausführung kann sich allerdings zeigen, dass die einzelnen Aufgaben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung durch den Projektträger verfolgt werden. Aktivitäten, die nicht den durch Förderbescheid vorgegebenen Aufgaben zugeordnet werden können, sind außerhalb des Förderzwecks.

Die Bewertung der Aktivitäten als Erfüllung der durch Förderbescheid vorgegebenen Aufgaben – oder als nicht zur Erfüllung – erfolgt mit der Prüfung des Nachweises über die Verwendung der Zuwendung. Diese beinhaltet neben dem Sachbericht auch die Angaben in den Erhebungsbögen. Soweit eine Zuwendung nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird, hat die Bewilligungsbehörde regelmäßig einen Zuwendungsbescheid nach § 117 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz mit Wir-kung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise unverzüglich zu widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückzufordern (VV Nr. 8.2.3 zu § 44 Landeshaushaltsordnung). Dieser Entscheidung des Ministeriums

für Justiz, Gleichstellung und Integration gehen eine schriftliche und ergänzend häufig eine mündliche Anhörung des Trägers voraus.

Vorrangige Bedeutung haben die aus den Erhebungsbögen S gewonnenen Erkenntnisse für das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration aber für das Bewilligungsverfahren. Die Erhebungsergebnisse für das 1. und 2. Halbjahr sind jeweils bis zum 15. des Folgemonats abzugeben und können damit in die grundsätzlich im 1. Quartal zu treffenden Förderentscheidungen einfließen. Vor den Förderentscheidungen führt das Ministerium mit den Trägern auf der Grundlage der Erhebungsbögen Controllinggespräche, die als abschließende Entscheidungsgrundlage für die Förderentscheidungen dienen, und zwar sowohl hinsichtlich des Ob und der Höhe der Förderung als auch hinsichtlich der Vorgabe der Ziele und Aufgaben.